

## **Sicherheits-Check**

Raubüberfälle im Einzelhandel

Eine Handlungshilfe zur  
Gefährdungsbeurteilung

---

## Sicherheits-Check

### Raubüberfälle im Einzelhandel

---

Als Unternehmer haben Sie nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu sichern und zu verbessern.

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Sie daher zu folgenden Maßnahmen:

- Ermitteln der mit der Arbeit verbundenen Unfall- und Gesundheitsgefährdungen, unter Berücksichtigung der körperlichen und psychischen Belastungen in einer **Gefährdungsbeurteilung**,
- Beurteilen der Gefährdungen hinsichtlich des Gesundheitsrisikos
- Festlegen von Präventionsmaßnahmen
- Überwachen der Durchführung der Präventionsmaßnahmen
- Dokumentieren der Ermittlung und Überwachung in Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten

(§ 3 Abs. 1, §§ 5 und 6 ArbSchG - siehe letzte Textseite).

Die vorliegende Handlungshilfe soll Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Verpflichtung nach ArbSchG hinsichtlich der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zur Prävention von Raubüberfällen unterstützen.

Beziehen Sie dabei die Beschäftigten und - soweit vorhanden - den Betriebsrat und die Sicherheitsbeauftragten mit ein, denn so wecken Sie Verständnis für sicherheitsbewusstes Verhalten.

Die Gefahr von Raubüberfällen im Einzelhandel ist nach wie vor vorhanden. Leichte bis schwere, aber auch tödliche körperliche Verletzungen können die Folge eines Raubüberfalles sein. Selbst bei Vermeidung körperlicher Verletzungen kommt es nicht selten zu einer psychischen Beeinträchtigung, bis hin zur manifesten Erkrankung. Lange Arbeitsausfälle, bis hin zum Ausstieg aus dem Beruf, können die Folge sein.

Besonders Beschäftigte an Kassen, in Kassenräumen sowie Beschäftigte, die den Transport von Zahlungsmitteln durchführen, sind dem Risiko von Raubüberfällen

in besonderem Maße ausgesetzt. Aber auch Beschäftigte, die sich innerhalb des Verkaufsraumes befinden, im Lager und auf der Anlieferungsrampe arbeiten oder die Verkaufsstelle schließen bzw. öffnen, können betroffen sein. Die Täter haben es in erster Linie auf die Zahlungsmittel oder Wertgegenstände abgesehen. Oberstes Ziel muss es also sein, die Zahlungsmittelbestände möglichst gering zu halten und den Zugriff auf sie zu verhindern bzw. zu erschweren.

Die Handlungshilfe beinhaltet die Arbeitsbereiche/Arbeitsaufgaben, bei denen eine Gefährdung durch Raubüberfälle gegeben sein kann.

### Wie ist bei der Überprüfung des Betriebes vorzugehen?

Arbeiten Sie die Handlungshilfe zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung von vorne nach hinten durch. Berücksichtigen Sie bei der Erstellung Ihrer Gefährdungsbeurteilung immer den Weg der Zahlungsmittel in Ihrer Betriebsstätte. Denn da, wo direkt mit Zahlungsmitteln umgegangen wird bzw. wo sich die Zahlungsmittel gerade befinden, besteht besonders hohes Raubüberfallrisiko.

Die sechs Themenkomplexe fassen die gefahrbringenden Bedingungen/Bereiche entsprechend zusammen.

1. Allgemeine Sicherheitslage / Standortproblematik
2. Grundsätze
3. Kassenbereich
4. Innerbetrieblicher Zahlungsmitteltransport
5. Zahlungsmittelbearbeitung / Zahlungsmittelverwahrung
6. Zahlungsmitteltransport zum Geldinstitut

Bitte beachten Sie, dass weitere Gefährdungen bestehen können, die in dieser Handlungshilfe nicht erfasst sind.

Prüfen Sie, welche der in der 1. Spalte aufgeführten Probleme eines Themenkomplexes in Ihrem Unternehmen/Ihrer Filiale vorhanden sind. Können Sie die Frage mit „ja“ beantworten, kreuzen Sie dies entsprechend an. Notieren Sie in Spalte 3 Ihre zu dieser Frage durchgeführten Präventionsmaßnahmen. Auch wenn Sie die Frage mit „ja“ beantworten, lesen Sie trotzdem die in Spalte 2 aufgeführten Präventionsmaßnahmen. Diese können Ihnen Anregungen zu weiteren möglichen Verbesserungen geben. Notieren Sie die Nummer der ggf. zutreffenden Präventionsmaßnahme aus Spalte 2, wenn Sie diese bereits umgesetzt haben in Spalte 3 und wenn Sie diese noch umsetzen wollen in Spalte 4. Danach können Sie zur nächsten Frage übergehen.

Müssen Sie die Frage mit „nein“ beantworten, kreuzen Sie dies entsprechend an. Legen Sie in der Spalte 4 fest, welche der in Spalte 2 aufgeführten Präventionsmaßnahmen in Ihrem Unternehmen/Filiale erforderlich sind. Mehrfachnennungen sind möglich. Ergänzen Sie ggf. die Ortsangaben. Erweitern Sie erforderlichenfalls den Maßnahmenkatalog.

**Beachten Sie, dass Gefahren an ihrer Quelle zu bekämpfen sind. Oberstes Ziel bei der Prävention von Raubüberfällen muss es also sein, die Zahlungsmittelbestände möglichst gering zu halten und den Zugriff auf sie zu verhindern bzw. zu erschweren.**

Technische und bauliche Maßnahmen sind in ihrer Wirksamkeit am nachhaltigsten und sind deshalb anderen Maßnahmen, z. B. organisatorischen, vorzuziehen.

Legen Sie konkret in Spalte 5 fest, wer bis wann die geplanten Präventionsmaßnahmen zu erledigen hat.

Damit Mängel frühzeitig erkannt werden, erstellen Sie Prüflisten über Sachverhalte, die Sie oder Ihr Beauftragter z.B. täglich, monatlich oder jährlich überprüfen sollen und beseitigen Sie festgestellte Mängel unverzüglich. (z. B. Prüfung Überfallmeldeanlage, Alarmanlage, Freihalten der Fluchtweg, etc.).

Dabei sind die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Weitere Informationsquellen haben wir für Sie am Ende der Broschüre zusammengestellt.

Lassen Sie sich erforderlichenfalls durch die Abteilung Prävention der Berufsgenossenschaft oder durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (z. B. Sicherheitsingenieur, sicherheitstechnischer Dienst) oder einen Arbeitsmediziner (z. B. arbeitsmedizinischer Dienst) beraten.

Kontrollieren Sie die Erledigung der von Ihnen festgelegten Maßnahmen. Dokumentieren Sie dies in der Fußzeile.

Verwahren Sie die Handlungshilfe. Sie dient Ihnen als Nachweis für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 5 ArbSchG.

## Wann ist die Gefährdungsbeurteilung wieder zu bearbeiten?

Wiederholen Sie die Bearbeitung der Handlungshilfe

- nach Raubüberfällen im eigenen Unternehmen / Filiale
  - Auswertung der Art des Überfalls hinsichtlich Ort (Außenbereich, Kasse, Verkaufsraum, Lager, Tresor), Zeitpunkt, Anzahl der Täter
  - Auswertung des Verhaltens der Beschäftigten vor, während und nach dem Raubüberfall
  - Aufdecken von Defiziten hinsichtlich der bisher getroffenen technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen
- nach Raubüberfällen auf Nachbarunternehmen
- nach Einbrüchen im eigenen Unternehmen / Filiale
- bei Neu- oder Umbau von Betriebsstätten
- bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren und -abläufen

Diese Handlungshilfe wurde erstmalig bearbeitet am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Diese Handlungshilfe wurde wieder bearbeitet am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Diese Handlungshilfe wurde wieder bearbeitet am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

## Erläuterung der Spalten:

### Spalte 1

In dieser Spalte werden die Problembereiche 1. - 6. entlang des Geldflusses innerhalb der Betriebsstätte behandelt. Die Fragen helfen Ihnen mögliche Defizite zu erkennen. Wenn Sie die Fragen mit "ja" beantworten können, gehen Sie zur nächsten Frage. Wenn Sie die Fragen mit "nein" beantworten müssen, dann besteht Handlungsbedarf. Mögliche Präventionsmaßnahmen finden Sie in Spalte 2.

### Spalte 2

In dieser Spalte sind die möglichen **Präventionsmaßnahmen** aufgelistet.

Nummerieren Sie die schon vorh. bzw. von Ihnen geplanten Präventionsmaßnahmen fortlaufend durch.

Durch ein **U** sind Präventionsmaßnahmen hervorgehoben, über die Sie die Beschäftigten regelmäßig unterweisen sollten.

### Spalte 3

In diese Spalte notieren Sie die **Nummer** der Präventionsmaßnahme aus Spalte 2, die Sie bereits umgesetzt haben und ergänzen ggf. textlich weitere **bereits umgesetzte** Präventionsmaßnahmen.

### Spalte 4

In diese Spalte notieren Sie die **Nummer der Präventionsmaßnahme** aus Spalte 2, die Sie auf Grund der jetzt durchgeführten Gefährdungsbeurteilung planen.

### Spalte 5

Wer erledigt die Präventionsmaßnahme bis wann?

Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
<b>3. Kassenbereich</b> <b>Ist der Kassenbereich so gestaltet, dass ...</b> die Kasse nicht unmittelbar in der Nähe der Eingangstür platziert ist?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	<b>Nr.</b> 1 Kassen weiter in den Verkaufsraum hinein oder seitlich versetzen	1	
der Zugang zur Kasse nur von Verkaufsraumseite möglich ist?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein →	2 Einbau separater Türen für Kundenein- und Ausgang	2	
die Kassenkraft nicht von hinten oder von der Seite angegriffen werden kann?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein →	3 Nachrüstung der Kassenbox Versetzen der Kassenbox	3	<i>Bau-Abt. Herr XY 01/09</i>

Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	---	---	----------------------

## 1. Allgemeine Sicherheitslage / Standortproblematik / Lage der Betriebsstätte

	Nr.		
<p>Sind in der Betriebsstätte bisher noch keine Überfälle geschehen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		<p>Anpassung der vorh. Gefährdungsbeurteilung, ggf. Hinzuziehung kriminalpolizeilicher Beratung hinsichtlich der Gefährdungssituation der Betriebsstätte und möglicher Sicherheitsmaßnahmen</p>	
<p>Sind in anderen Betriebsstätten (Filialen) bisher noch keine Überfälle geschehen?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		<p>Auswertung der Raubüberfälle hinsichtlich mögl. technischer, organisatorischer Defizite, die einen Anreiz zum Überfall boten und Verhaltensfehler, die ggf. auch zur Eskalation führten.</p>	

### Liegt die Betriebsstätte in einem Gebiet ohne ...

<p>soziale Brennpunkte (z. B. hohe Arbeitslosigkeit, Drogenszene, Trabantenstadteile)?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		<p>Anpassung der Gefährdungsbeurteilung an die erhöhte Überfallgefährdung.</p>	
<p>gute Versteckmöglichkeiten an der Betriebsstätte?</p>			
<p>gute Fluchtmöglichkeiten (z.B. U/S-Bahn, Fußgängerzone, Autobahnnähe, Grenznähe zum Ausland)?</p>			
<p>ruhige Anwohner-/Seitenstraßen?</p>			
<p>ländliche Struktur (z. B. an einer Land- oder Ausfallstraße)?</p>			

Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

## 2. Grundsätze

Sind technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...

gegen Raubüberfälle beim Betreten / Verlassen der Betriebsstätte?		Nr.		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Betreten/Verlassen der Betriebsstätte möglichst nur durch mehrere Beschäftigte gleichzeitig	U
			Betreten und Verlassen der Betriebsstätte möglichst nur durch den Kundeneingang bzw. zur belebten Straße hin	U
			helle Außenbeleuchtung an allen Ein- und Ausgängen	
			Einsatz von Sicherheitsdiensten zu kritischen Zeiten, z. B. kurz vor Ladenschluss und bei Verlassen der Betriebsstätte nach Ladenschluss	
			Einbau eines Türschleusensystems, um den Verschluss der Innentüren der Betriebsstätte im Schutz der verschlossenen Außentür zu ermöglichen. Beschäftigte haben nach Verschließen der Innentür keinen Zugang zur Betriebsstätte.	U

gegen Abfangen von Beschäftigten im Außenbereich (Warenanlieferungszone)?

ja  
↓

nein →

Nr.

Vermeidung des alleinigen Aufenthalts von Beschäftigten im Außenbereich zu kritischen Zeiten z. B. beim Rauchen oder Müllentsorgen **U**

Einbau von Türspion bzw. Videokamera mit Bildschirm in erforderlichen Außentüren, z. B. Lager- und Warenanlieferungstüren.

Einzäunung und Ausleuchtung der Warenanlieferungszone

gegen unberechtigtes Betreten von Personal-, Büro- und Lagerräumen durch Dritte?

ja  
↓

nein →

ständiges Geschlossenhalten aller Türen **U**

Austausch von Türklinken durch Türknaufe (außer bei Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen)

Einbau von codegesteuerten Türöffnungssystemen

Einbau von Türschließüberwachung mit Piepton

Einbau von Überfall- und Einbruchmeldeanlage



Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

**Ist die Betriebsstätte so gestaltet, dass ...**

der Verkaufsraum und insbesondere der Kassensbereich von außen leicht einsehbar ist?

ja  nein →

Nr.

Vermeidung von großflächiger Plakatierung der Schaufensterflächen

Vermeidung der Regal-, Waren- und Displayaufstellung vor Schaufensterflächen

der gesamte Verkaufsraum von innen und der Ladeneingang vom Kassensarbeitsplatz leicht einsehbar sind?

ja  nein →

helle Innenraumbeleuchtung  
Einbau von Spiegeln zum Einsehen von Ecken

Kameraüberwachung, ggf. mit Aufzeichnung

Optimierung der Regalanordnung

Verringerung der Regalhöhen


**Sind technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...**

zur Abschreckung von Tätern?

ja  nein →

Nr.

Anbringen bildlicher und textlicher Hinweise auf die vorh. Sicherheitsvorkehrungen z.B. an Zugängen und am Tresor

--



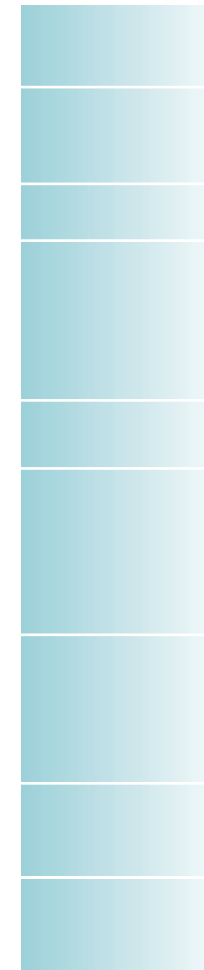
gegen unerkanntes Entkommen und zur schnellen Ergreifung von Tätern durch die Polizei?

ja  
↓

nein →

Nr.

	Nach einem Raubüberfall sofortige Meldung an die Polizei	U
	Telefon (amtsberechtigt und sabotagesicher)	U
	Stiller Alarm	U
	Videoaufzeichnung, ggf. mit Fernaufschaltung zum Sicherheitsdienst oder zur Polizei (Kassen- und Warenanlieferungszone, Kundeneingang)	
	Überfallmeldeanlage (ÜMA)	U
	regelmäßige Überprüfung der Funktionstüchtigkeit von Sicherheitseinrichtungen wie ÜMA, Ruf- und Meldeeinrichtungen	U
	Spurensuche der Polizei unterstützen durch sofortige Schließung der Betriebsstätte nach einem Überfall, keine Spuren durch Aufräumen beseitigen	U
	Ausfüllen des Fahndungsblatts Raubüberfall sofort nach dem Überfall	U
	Höhenkennzeichnung an der Ausgangstür zur Tätergrößeneinschätzung	



Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

**Sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...**

		Nr.		
zur schnellen innerbetrieblichen Erstbetreuung der Opfer eines Raubüberfalls vor Ort?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Schulung eines betrieblichen Erstbetreuers oder Benennung einer geeigneten Person z. B. Kollege, Vorgesetzter	
zur unverzüglichen Meldung des Raubüberfalls an die BGHW, auch wenn keine körperlichen Verletzungen vorliegen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Festlegung innerbetrieblicher Meldekette zur Meldung an die BGHW - NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland Tel.: (0228) 5406-0 - Bremen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Tel.: (0421) 87843-0 - Bayern, Baden-Württemberg (089) 126002-0 - Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Tel.: (030) 240088-0	U
zur Unterweisung der Beschäftigten zum Thema Prävention vor, während, nach Raubüberfällen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Betriebsanweisung erstellen und mind. jährlich unterweisen.	U

## Werden die Beschäftigten regelmäßig unterwiesen...

	ja	nein		Nr.	
Täteranweisungen widerspruchslos Folge zu leisten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
sich Merkmale des Täters einzuprägen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
nicht zu schreien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
nicht aus der Betriebsstätte zu rennen, bzw. zu flüchten und laut zu schreien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
Alarm nur auszulösen, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht (z. B. Geiselnahme)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
Täter hinsichtlich vorhandener Schlüssel zum Tresor/zur Ladenöffnung nicht zu belügen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
nie einen gesicherten Bereich zu verlassen, z. B. um einem bedrohten Kollegen zu Hilfe eilen zu wollen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
keine Waffen (auch nicht Pfefferspray) bei sich zu tragen/zu benutzen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
Täter nicht zu beleidigen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
Täter nicht zu verfolgen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
sich dem Täter nicht in den Weg zu stellen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U
Täter nicht festzuhalten/zu schlagen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→		U



Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

Täter bei Herausgabe des Geldes nicht warten zu lassen?	ja	Nr. Einüben der schnellen Kassen-/Tresoröffnung <b>U</b>		
	nein			

### 3. Kassenbereich

Sind technische Maßnahmen ergriffen worden gegen ...

Raubüberfälle beim Kassieren?	ja	nein	Nr.		
				Kassengestaltung so, dass ein Zugriff in die geöffnete Kassenlade erschwert ist	
				Einbau eines Geldabwurfbehältnisses an der Kasse	
				Einrichtung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Kartenzahlung)	
				Einsatz von Kassenautomaten (Geld wird automatisch eingezogen, Rückgeld wird automatisch ausgegeben, Kassierer kommt an kein Bargeld heran)	
				Einsatz von Selfscanningkassen (Kunde scannt Ware selbst ein und zahlt am Automaten)	

### Ist der Kassbereich so gestaltet, dass ...

die Kasse nicht unmittelbar in der Nähe der Eingangstür platziert ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	→	Nr.	Kassen weiter in den Verkaufsraum hinein oder seitlich versetzen
der Zugang zur Kasse nur von Verkaufsraumseite möglich ist?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	→		Einbau separater Türen für Kundenein- und Ausgang
die Kassenkraft nicht von hinten oder von der Seite angegriffen werden kann?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	→		Nachrüstung der Kassenbox Versetzen der Kassenbox


### Sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...

zum sicheren Umgang mit Zahlungsmitteln?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	→	Nr.	sofortige Verwahrung der Zahlungsmittel in der Kasse, Geldabwurfbehältnis oder Tresor <b>U</b>
					regelmäßige Zahlungsmittelabschöpfung bei einem vorgegebenen Wert von ..... Euro <b>U</b>


Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

**Werden die Beschäftigten regelmäßig unterwiesen...**

die Kassenlade beim Überfall nicht zuzuschlagen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    →			
eine schnelle Kassenöffnung zu erreichen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    →			

**4. Innerbetrieblicher Zahlungsmitteltransport**

Sind Sicherheitsmaßnahmen ergriffen worden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein    →	Nr.		
			Zahlungsmitteltransport innerhalb der Betriebsstätte bzw. von einem Betriebsteil in den anderen (z.B. separater Getränkemarkt) in geschlossenen und möglichst unauffälligen Behältern - durch zwei Beschäftigte - oder mit Begleitung durch einen Sicherheitsdienst <b>U</b>	
			Geldabschöpfung direkt an der Kasse durch Geldentsorgungsunternehmen	
			Rohrpostsystem installieren	

## 5. Zahlungsmittelbearbeitung / Zahlungsmittelaufbewahrung

Sind technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...

bei der Zahlungsmittelbearbeitung?

ja  
↓

nein



Zahlungsmittelbearbeitung nur außerhalb der Öffnungszeiten **U**

Schaffung eines separaten Raums

Vermeidung des Einblicks von außen, z. B. durch Jalousien, Spiegelfolie, Rollos, Vorhänge

Einbau eines Türspions bzw. Videokamera mit Bildschirm im Raum der Geldbearbeitung

Zutrittskontrolle während der Zahlungsmittelbearbeitung, z.B. Türverriegelung **U**

bei der Zahlungsmittelverwahrung?

ja  
↓

nein



Verwahrung abgeschöpfter Zahlungsmittel in einem Tresor **U**

Verwendung von Tresor-in-Tresor-Systemen **U**

von Zeitverschluss-Systemen

von Doppelverschluss-Systemen (4-Augen-Prinzip)

Entwertung von Zahlungsmitteln bei unberechtigtem Zugriff (z. B. Einfärbung)



Mögliche Probleme bei/im	Präventionsmaßnahmen (PM)	vorh. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	gepl. PM Angabe der Nr. bzw. weitere PM	Erledigung bis/durch
--------------------------	---------------------------	--	--	----------------------

## 6. Zahlungsmitteltransport zum Geldinstitut

Sind organisatorische Maßnahmen ergriffen worden ...

beim Zahlungsmitteltransport?		Nr.		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		Zahlungsmittelabholung durch ein Transportunternehmen, ggf. Sammeltransport für mehrere Geschäfte	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		bei Zahlungsmitteltransport durch eigene Beschäftigte, Transport nur: <b>U</b>	
			- zu unterschiedlichen Zeiten	
			- bei ausreichend Tageslicht	
			- auf unterschiedlichen Wegen	
			- über belebte Verkehrswege	
			- durch unterschiedliche Beschäftigte	
			- zu zweit	
			- durch Beschäftigte über 18 Jahren	
			- ohne Firmenkleidung	
			- über gut einsehbare Ausgänge	
			- ohne Waffen	
			Verdächtige Beobachtungen/ Personen über Notruf 110 melden <b>U</b>	
			Details zum Geldtransport geheim halten <b>U</b>	



---

## Übersicht der Informationsmaterialien zur Prävention von Raubüberfällen

---

### Unfallverhütungsvorschriften

BGV A 1 Grundsätze der Prävention

### Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz

R 2 Arbeit an Tankstellen (BGR 147)

R 3 Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen (BGR 141)

### Broschüren, Arbeitsmittel, Lern-CD

B 0 Medienkatalog der BGHW

A 8 Schutz und Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln - Unterweisungshilfe für betriebliche Vorgesetzte

CBT Sicher arbeiten - Gesundheit schützen; Unterweisungen im Einzelhandel (Computer-Lernprogramm)

F 5 Erstbetreuung und psychologische Soforthilfe

### Merblätter

M 3 Sicherer Umgang mit der Tageseinnahme

### Film

DVD 3 Überfall an der Ladenkasse - Vorbeugen ist der beste Schutz

### Sonstiges

Seminar TS 20 Prävention von Raubüberfällen und Ladendiebstahl - Verhalten nach einem Gewaltereignis; siehe Broschüre „Seminarprogramm“ (Bestell-Nr. B 17)

[www.bghw.de](http://www.bghw.de)

# Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

## § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

- (1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.
- (2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten
  1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
  2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.
- (3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

## § 4 Allgemeine Grundsätze

Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, daß eine Gefährdung für Leben und Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluß der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen;
5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
6. spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen;
7. den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen;
8. mittelbar oder unmittelbar geschlechtsspezifisch wirkende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies aus biologischen Gründen zwingend geboten ist.

## § 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

- (1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.
- (2) Der Arbeitgeber hat die Beurteilung je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen. Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend.
- (3) Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch
  1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,
  2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,
  3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,
  4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,
  5. unzureichende Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten.

## § 6 Dokumentation

- (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. Bei gleichartiger Gefährdungssituation ist es ausreichend, wenn die Unterlagen zusammengefasste Angaben enthalten. Soweit in sonstigen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, gilt Satz 1 nicht für Arbeitgeber mit zehn oder weniger Beschäftigten; die zuständige Behörde kann, wenn besondere Gefährdungssituationen gegeben sind, anordnen, dass Unterlagen verfügbar sein müssen. Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten nach Satz 3 sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.
- (2) Unfälle in seinem Betrieb, bei denen ein Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, dass er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeits- oder dienstunfähig wird, hat der Arbeitgeber zu erfassen.

---

## Bestellvordruck

---

**Absender:**

**Versandanschrift:**

.....  
.....  
.....

Mitgliedsnummer:

-

---

**bei Fax bitte nicht stempeln**

---

An die  
BGHW - Prävention  
Postfach 12 08  
53002 Bonn

Fax-Nr.: 02 28/54 06-58 99

Wir bestellen zum kostenlosen Bezug

---

Stück	Bestell-Nr.	Titel



**BGHW Prävention**

Postfach 12 08, 53002 Bonn  
Telefon 02 28 / 54 06 - 58 54 (Bestellung), -58 34 (Beratung)  
Telefax 02 28 / 54 06 - 58 99  
Bestellung per E-Mail: [medien-bonn@bghw.de](mailto:medien-bonn@bghw.de)  
Internet: [www.bghw.de](http://www.bghw.de)

Bestell-Nr. A 122

Ausgabe August 2009

Druck: Brandt GmbH, Bonn (08.09)